

Dokumentation

zur Erstellung der Basisliste der Preisabschläge von Generika,
Biosimilars und patentabgelaufenen SL-Arzneimittel gemäss
KVV Art. 71a bis 71d

Herausgeber

Intergenerika
Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

In Zusammenarbeit mit

SFE Lab GmbH
Suurstoffi 37
6343 Risch

26.05.2025
Version 1.3

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Datenquellen	3
Aktualisierung der Datenquellen	3
Überprüfung und Zustimmung der Datenquellen	3
Spezialitätenliste - XML Beispiel	4
Präparat Alternativen	4
Substanz / Molekül Vergleich	4
Masseinheiten vereinheitlichen	5
Verpackungsgrößen normalisieren	5
Galenik für Verabreichungsform	5
Berechnung des Preisabschlages	6
Abschlag pro Packung	6
Abschlag pro Wirkstoff	7
Abschlag von Original- und Referenzpräparaten	7
Ausgeschlossene Packungen	7
Publikation der Basisliste	8
Meldestelle bei Fragen, Fehler oder Unstimmigkeiten	8
Schlussbestimmungen	8

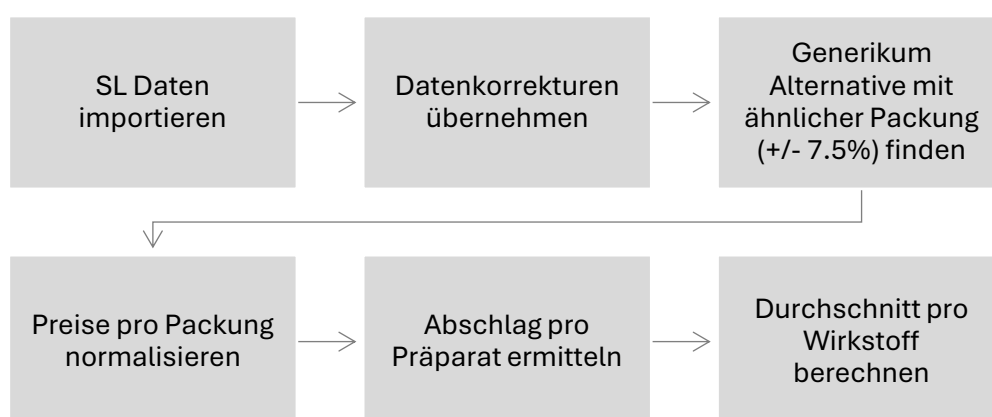
Einleitung

Sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind, kann die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ein Arzneimittel im Einzelfall vergüten, obwohl es nicht auf der Spezialitätenliste (SL) aufgeführt ist. Mehr dazu auf dieser Webseite: <https://www.bag.admin.ch/bag/en/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Arzneimittel/verguetung-arzneimittel-im-einzelfall.html>

Die Kostenerstattung beinhaltet bestimmte Preisnachlässe, die durch einen Algorithmus ermittelt werden müssen. Auf diese Weise sind die Preise transparent und gelten für alle beteiligten Parteien.

In diesem Dokument wird der Prozess der Erstellung der Liste der Preisnachlässe beschrieben.

Vereinfacht dargestellt, sieht der Prozess wie folgt aus:



Datenquellen

Für die Erstellung der Basisliste werden die Daten der öffentlich verfügbaren Spezialitätenliste (SL) verwendet.

Die erforderlichen Dateien sind als Excel (XLSX) oder XML-Datei verfügbar und werden mindestens einmal pro Monat publiziert. Als Quelle dient die Webseite <https://www.spezialitätenliste.ch>.

Gewisse Daten müssen aufgrund der hochgradig automatisierten Weiterverarbeitung angepasst resp. überschrieben werden. Hierfür werden gewisse Informationen in einer eigenen Datenbank gepflegt und bei Bedarf angepasst.

Aktualisierung der Datenquellen

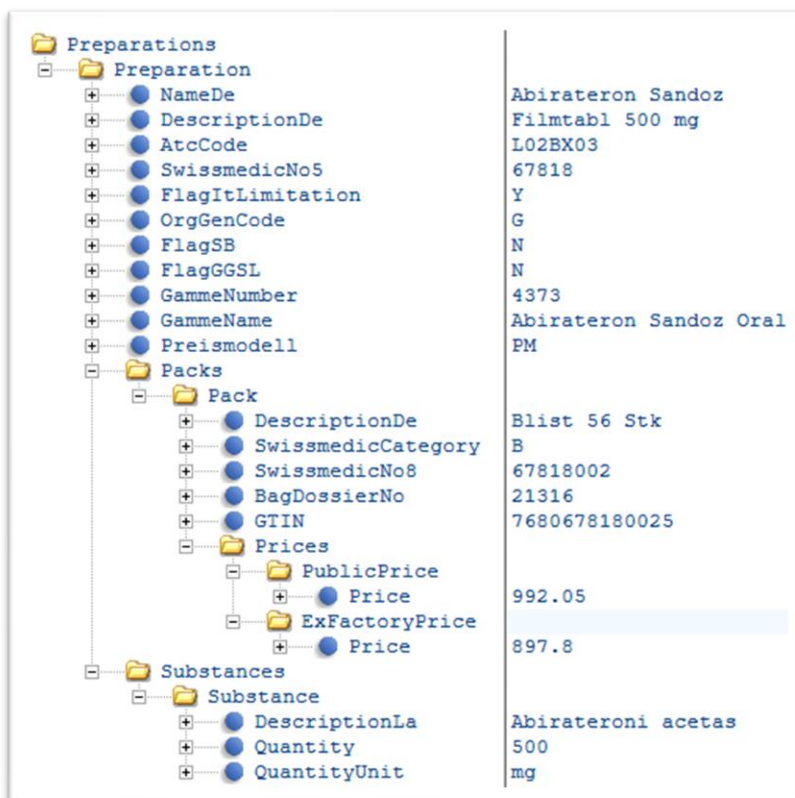
Die Liste wird einmal pro Jahr mit dem Datenstamm der SL vom 01. Februar per 01. März aktualisiert.

Überprüfung und Zustimmung der Datenquellen

Die Liste wird dem Krankenkassenverband prio.swiss Mitte Februar zur Verfügung gestellt, sodass allfällige Fehler bis zur Implementierung am 01. März korrigiert werden können. Der Verband prio.swiss bestätigt die Korrektheit und Genehmigung der Basisliste vor dem 1. März an Intergenerika und das Bundesamt für Gesundheit.

Spezialitätenliste - XML Beispiel

Das folgende Beispiel ist ein Auszug aus der SL XML Datei welches aus Gründen der Übersicht, stark vereinfacht wurde. Es dient im Folgenden als Beispiel zur Veranschaulichung der Logik der Erstellung der Basisliste.



Preparations	
Preparation	
NameDe	Abirateron Sandoz
DescriptionDe	Filmtabl 500 mg
AtcCode	L02BX03
SwissmedicNo5	67818
FlagItLimitation	Y
OrgGenCode	G
FlagSB	N
FlagGGSL	N
GammeNumber	4373
GammeName	Abirateron Sandoz Oral
Preismodell	PM
Packs	
Pack	
DescriptionDe	Blist 56 Stk
SwissmedicCategory	B
SwissmedicNo8	67818002
BagDossierNo	21316
GTIN	7680678180025
Prices	
PublicPrice	
Price	992.05
ExFactoryPrice	
Price	897.8
Substances	
Substance	
DescriptionLa	Abirateroni acetas
Quantity	500
QuantityUnit	mg

Präparat Alternativen

Ein zentraler Prozess ist die Findung der jeweiligen Generika (G) / Biosimilar (BioS) Alternativen zu einem Originalpräparat (O) / Referenzpräparat (R).

Dafür sind verschiedene Attribute relevant:

- Die Wirkstoffe müssen übereinstimmen
- Die Dosierung der einzelnen Wirkstoffe muss passen
- Generika nur mit Originalpräparaten, resp. Biosimilars nur mit Referenzprodukten vergleichen
- Die Verpackungsgrösse muss nach Berücksichtigung einer Toleranz von 7.5% übereinstimmen
- Die Verabreichungsform muss nach einer gewissen Standardisierung (Gammenliste gemäss Handbuch zur SL) übereinstimmen

Substanz / Molekül Vergleich

Damit ein Präparat als Alternative zu einem Original erkannt wird, bedingt es immer einer Übereinstimmung des Wirkstoffs, der Dosisstärke, Packungsgrösse und galenischen Form. Im

Fälle von Präparaten mit mehreren Molekülen, müssen sämtliche Moleküle, deren Dosis, Packungsgrösse und galenische Form übereinstimmen.

Masseinheiten vereinheitlichen

In der Spezialitätenliste werden gewisse Präparate mit unterschiedlichen Masseinheiten angegeben. So kann es vorkommen, dass eine ZulassungsinhaberIn 1g verwendet, eine andere für ein Generikum davon, 1000mg.

Folgende Masseinheiten werden umgerechnet:

- g → mg
- mcg → mg

Verpackungsgrössen normalisieren

In einigen Fällen weicht die Verpackungsgrösse zwischen Original und Generika leicht voneinander ab. So kommt es vor, dass ein Originalpräparat in einer Verpackung mit 98 Stück verkauft wird, ein dazugehöriges Generikum aber mit 100 Stück.

Beispiel:

1. SEROPRAM Filmtabl 20 mg: 98 Stück
2. CITALOPRAM Mepha Teva Filmtabl 20 mg: 100 Stück

Damit hier trotzdem eine passende Alternative gefunden wird, wird die Verpackung mit einer Toleranz von 7.5% verglichen.

In den Fällen, wo die Verpackungsgrösse nicht identisch ist, muss der Preis anteilmässig der Verpackung des Originalpräparates angepasst werden.

Galenik für Verabreichungsform

Ein Präparat, das Oral verabreicht wird, soll nicht als Alternative zu einem Präparat angezeigt werden, das inhaliert werden muss. Hierfür werden die Formen der Spezialitätenliste gemäss untenstehender Tabelle vereinheitlicht.

Als Grundlage wird von der SL der Wert «Preparation - DescriptionDe» verwendet, jedoch nur der erste Teil. Beispiel: die Form von «Filmtabl 500 mg» ist «Filmtabl».

SL Form	Standardisierte Form
Augengel	Auge
Augensalbe	Auge
Gtt Opht	Auge
Dosieraeros	Inhalationen
Inh Kaps	Inhalationen
Inh Plv	Inhalationen
Inhal Lös	Inhalationen
Dosierspray	Nasal
Nasenspray	Nasal
Spray	Nasal
Brausetabl	Oral

Buccaltabl m integr Applikator	Oral
Caps	Oral
Disp Tabl	Oral
Drag	Oral
Filmtabl	Oral
Filmtabs	Oral
Filmtbl	Oral
Hartkaps	Oral
Kaps	Oral
Kautabl	Oral
Lacktabl	Oral
Lactab	Oral
Lactabs	Oral

Schmelztabl	Oral
Solucaps	Oral
Subling Tabl	Oral
Tabl	Oral
Tabl magensaftres	Oral
Tabs	Oral
Gran	OralFlüssig
Inj Susp	OralFlüssig
Inj Susp Kombi	OralFlüssig
Inj Susp Stärke B	OralFlüssig
Plv	OralFlüssig
Sirup	OralFlüssig
Susp	OralFlüssig
Tropfen	OralFlüssig
Depocaps	OralRetard
Depotabs	OralRetard
Depotabl	OralRetard
Ret Drag	OralRetard
Ret Filmtabl	OralRetard
Ret Kaps	OralRetard
Ret Tabl	OralRetard
Inf Konz	Parenteral
Inf Lös	Parenteral

Inj Inf Präp	Parenteral
Inj Konz	Parenteral
Inj Lös	Parenteral
Inj Lös Patrone	Parenteral
Inj Susp Patrone	Parenteral
Trockensub	Parenteral
Trockensub c solv	Parenteral
Supp	RektalVaginal
Creme	Topisch
Emgel	Topisch
Emulgel	Topisch
Emuls	Topisch
Gel	Topisch
Lipogel	Topisch
liq	Topisch
Lös	Topisch
Lot	Topisch
Matrixpfl	Topisch
Pfl	Topisch
Salbe	Topisch
TTS	Topisch

Berechnung des Preisabschlages

Abschlag pro Packung

Pro Packung werden drei Abschläge berechnet, jeweils in Abhängigkeit der Nutzenkategorie (A, B oder C):

- A: -10%
- B: -15%
- C: -20%

Beispiel:

Generikum	Packung / Grösse	Preis Original	Preis Generikum	Preis Unterschied %	Zielpreis			Abschlag in CHF			Abschlag in %		
					Zielpreis (-10%)	Zielpreis (-15%)	Zielpreis (-20%)						
Paxlitaxel Sandoz	30 mg/5ml	22.71	19.32	-14.93	20.44	19.30	18.17	0.00	0.02	1.15	0.00	0.09	5.96
Paxlitaxel Sandoz	100 mg/16.7 ml	73.50	63.80	-13.20	66.15	62.48	58.80	0.00	1.33	5.00	2.00	2.08	7.84
Paxlitaxel Sandoz	150 ml/25ml	Kein Original						0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Paxlitaxel Sandoz	300 mg/50ml	220.51	187.43	-15.00	198.46	187.43	176.41	0.00	0.00	11.02	0.00	0.00	5.88

Der Zielpreis basiert jeweils auf dem Preis des Originals, minus dem entsprechenden Abschlag.

Die absolute Reduktion wird anschliessend berechnet, indem der Preis des Generikums mit dem jeweiligen Zielpreis verglichen wird. Ist der Zielpreis kleiner als der Preis des Generikums, so ist der Abschlag immer 0. Ist er grösser, so wird die Differenz als Abschlag ausgewiesen (Preis Generikum – Zielpreis).

Abschlag pro Wirkstoff

Die Werte von jedem Unternehmen/Produkt werden gruppiert nach Wirkstoff. Durchschnitt für A, B und C wird pro Unternehmen ermittelt. Anschliessend wird der Durchschnitt für A, B und C pro Wirkstoff berechnet (wenn es nur einen Lieferanten gibt, wird dieses Ergebnis genommen, wenn es 2 oder mehr Lieferanten gibt, wird der Durchschnitt aller Lieferanten berechnet).

Gibt es zu einem SKU von einem Generikum kein entsprechendes Originalpräparat, wird dieses aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen. Der ermittelte durchschnittliche Abschlag pro Rating aus den restlichen SKUs des gleichen Moleküls wird jedoch auch auf diese Packung angewendet, sollte sie vom Leistungserbringer verschrieben oder abgegeben werden.

Das Endergebnis ist eine Liste von Wirkstoffen mit 3 verschiedenen Preisen (A-C) und einer Reduktion in % und CHF.

Für Biosimilars wird dieselbe Logik mit den dazugehörigen Referenzpräparaten angewendet.

Abschlag von Original- und Referenzpräparaten

Original- und Referenzpräparate unterliegen grundsätzlich einem Abschlag von 10% bei Rating A, 15% bei Rating B und 20% bei Rating C. Ist der durchschnittliche Generika-/Biosimilarpreis jedoch tiefer als die Standardabschläge, müssen diese Präparate auf den durchschnittlichen Generika-/Biosimilarpreis gesenkt werden.

Um den Durchschnittspreis der Generika- und Biosimilarpackungen zu berechnen wird wie folgt vorgegangen:

Zuerst werden die dazugehörigen Alternativen pro Packung des Original-/Referenzpräparat ermittelt. Anschliessend wird von diesen Alternativen der durchschnittliche Preis ermittelt. Dieser wird in Relation zum Original-/Referenzpräparat gesetzt. Abschliessend wird über alle Packungsgrössen, Dosierungsstärken und galenischen Formen der durchschnittliche Preisabstand berechnet und auf das Original-/Referenzpräparat angewendet.

Ausgeschlossene Packungen

Arzneimittel, welche nicht auf der SL gelistet sind, werden ausgeschlossen.

Arzneimittel, welche neu oder patentgeschützt sind und auf der SL gelistet sind, werden ausgeschlossen.

Bei einem Anwendungsfall eines Behandlungskomplexes kommt die Basisliste nicht zur Anwendung.

Arzneimittel mit Preismodellen sind in der Basisliste ersichtlich, sind jedoch von Preisabschlägen ausgeschlossen. Diese Präparate sind in der Liste entsprechend gekennzeichnet.

Arzneimittel mit Jahrestherapiekosten von max. 730.– CHF resp. Tagestherapiekosten von max. 2.– CHF sind in der Basisliste ersichtlich, sind jedoch von Preisabschlägen ausgeschlossen. Diese Präparate sind in der Liste entsprechend gekennzeichnet.

Präparate von Parallelimport-Hersteller sind in der Basisliste ersichtlich, werden jedoch nicht für die Berechnung von Abschlägen herbeigezogen. Diese Präparate sind in der Liste entsprechend gekennzeichnet.

Moleküle von Generika und Biosimilars ohne Originalpräparat bzw. Referenzpräparat sind in der Basisliste ersichtlich, sind jedoch von Preisabschlägen ausgeschlossen.

Weitere Preisreduktion um 10%, 12 Monate nach der definitiven Zulassung durch Swissmedic

Die nach KLV Art. 38e Abs. 3 vorgesehene weitere Preisreduktion um 10% nach der definitiven Zulassung durch Swissmedic ist in der Intergenerika Basisliste nicht berücksichtigt.

Publikation der Basisliste

Die Basisliste wird auf der Webseite von Intergenerika (www.intergenerika.ch) publiziert. Diese wird als Excel Dokument (.xlsx) und JSON Datei zur Verfügung gestellt.

Meldestelle bei Fragen, Fehler oder Unstimmigkeiten

Intergenerika nimmt Anliegen zu Fragen, Fehler oder Unstimmigkeiten entgegen. Diese müssen über die Mailadresse art71@intergenerika.ch eingereicht werden. Intergenerika behandelt Anfragen in der Regel innert 14 Tagen.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Dokumentation tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.